



Digitale Verwaltung, Transparenz und Compliance

**Die digitale und
transparente Stadt!**

Die digitale und transparente Stadt - Digitale Verwaltung, Transparenz und Compliance

Die Herausforderung

Das Leben ist schon kompliziert genug. Da braucht niemand eine Stadtverwaltung, die es noch schwieriger macht. Eine digitale Stadt macht Wege zu Behörden überflüssig, weil sie auf E-Services setzt, damit die Bürger ihre Angelegenheiten unkompliziert von zu Hause aus erledigen können. Eine digitale Stadt macht es sich aber auch selbst einfacher, weil sie ihre Prozesse effizienter gestaltet. Eine leistungsbereite und effiziente Verwaltung ist ein Erfolgsfaktor für jede Stadt. Dazu gehören eine systematische, sachorientierte Führung, moderne Strukturen und smarte digitale Prozesse. Politisches Gegeneinander innerhalb der Verwaltung schwächt diese und lähmt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Viele Vorgänge sind hierdurch unnötig schwerfällig. Auch wenn es etwa im Bürgerservice einige Verbesserungen gegeben hat, werden die Möglichkeiten der Digitalisierung noch nicht vollständig genutzt. Verglichen z.B. mit privaten Dienstleistungsunternehmen besteht noch enormes Aufholpotenzial. Klagen über bürgerferne Entscheidungen sind häufig zu hören.

Städtische Betriebe bergen ein hohes Risiko an Interessenskonflikten und sachfremden Entscheidungen. Im Rat der Stadt Bielefeld sind viele Mitglieder zugleich Beschäftigte städtischer Unternehmen, etwa der Stadtwerke, oder sind bei Institutionen angestellt, die über Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen von der Stadt bezahlt werden. Aufsichtsräte der städtischen Unternehmen sind Ratsmitglieder, die fachlich oftmals nicht vollständig hierfür qualifiziert sind.

Die Geschäftsführerpositionen scheinen sehr häufig nach Parteizugehörigkeit und nicht ausschließlich nach Qualifikation besetzt zu werden. Bewerber von außen, die neue Impulse setzen könnten, werden so teilweise abgeschreckt. Alles was einer guten Führung und Aufsicht unserer Unternehmen abträglich ist, kostet erhebliche finanzielle Mittel, die an anderer Stelle fehlen.

Unser Kompass

Wir wollen Deutschlands modernste Verwaltung schaffen. Eine hochmotivierte, überparteiliche, gut ausgebildete und ausgestattete Verwaltung ist ein wichtiger Standortvorteil, erhöht die Bürgerfreundlichkeit und wird der Verantwortung der Stadt gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht. Die vielen zusätzlichen Aufgaben, die Rot-Grün der Verwaltung aufgebürdet hat, wollen wir durch eine Konzentration auf das Wesentliche zurückführen. Wir wollen eine schlagkräftige, schlanke und fitte Verwaltung, die klar definierte Aufgaben effizient bearbeitet. Durch flache Hierarchien, eine Kultur der Verantwortlichkeit und ein die Eigeninitiative förderndes Klima, sollen die Motivation der Beschäftigten und die Attraktivität des Arbeitsplatzes in der Verwaltung verbessert werden. Die Digitalisierung ist die große Chance, die Effizienz in der Verwaltung zu erhöhen, bessere Leistungen und Services anzubieten und die Arbeitsverdichtung abzubauen. Hier wollen wir mehr investieren, um aus dem

Projekt Modellkommune zur Realität einer Modellverwaltung zu kommen und einen Modernisierungsschub zu erzeugen.

Bielefeld muss viel sorgfältiger auf die Vermeidung von Interessenskonflikten achten. Fallen wichtige Entscheidungen nicht in den dafür vorgesehenen Gremien, werden Abhängigkeiten geschaffen und ausgenutzt, wird zu viel nicht-öffentlich verhandelt und beschlossen, ist das jedes Mal ein Verlust an Demokratie und Freiheit. Wir drängen daher auf Transparenz, klare Regeln und eine strenge Auslegung von Befangenheitstatbeständen.

Öffentliche Unternehmen sollen von Managern geführt und von Aufsichtsräten überwacht werden, die bestmöglich dafür qualifiziert sind. Parteibuchbesetzungen lehnen wir ab. Positionen in Ämtern und städtischen Gesellschaften müssen transparent an die Besten vergeben werden. Nur so können die Bürger wieder Vertrauen in den Stadtrat und die Verwaltung fassen. Transparenz in nicht wettbewerbsrelevanten Entscheidungen ist das effektivste Kontrollinstrument, um Interessenskonflikte zu vermeiden. Auch die Akteure selbst brauchen ein klares Regelsystem. Zu dessen Entwicklung muss externe Sachkenntnis hinzugezogen werden.

Unsere Maßnahmen – Was zu tun ist:

→ Die digitale Verwaltung

128. **Konzentration auf das Wesentliche.** Wir wollen eine konsequente kritische Analyse aller Verwaltungsaufgaben durchführen, um unnötige Arbeit zurückzuführen und Doppelstrukturen auszulösen. Durch konsequente Nutzung der Digitalisierung werden Prozesse automatisiert und vereinfacht. Nicht mehr benötigte Stellen können wir streichen. Wir werden das interne Personalmanagement in der Stadtverwaltung verbessern, so dass bei Wegfall von Stellen die gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Perspektiven in der Verwaltung erhalten. Durch die Nutzung der natürlichen Fluktuation wollen wir die unter Rot-Grün aus dem Ruder gelaufenen Personalkosten durch die Zurückführung von Stellen und Aufgaben eindämmen.
129. **Verwaltungsstruktur erheblich vereinfachen.** Hierzu gehören der Abbau von Doppelzuständigkeiten und die Zusammenlegung von Ämtern. Unnötiges Berichtswesen und vermeidbare bürokratische Prozesse wollen wir abschaffen.
130. **Deutschlands modernste Verwaltung schaffen.** Durch einen intensiven Vergleich mit anderen Städten und externen Untersuchungen sollen stärker als bisher Verbesserungsmöglichkeiten in den Verwaltungsabläufen und bei der Umsetzung der Digitalisierung gefunden werden. Wir wollen von den Besten lernen und unsere Prozesse auf den Prüfstand stellen. Die Ideen der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen dabei stärker eingebunden werden.
131. **Arbeitsabläufe analysieren.** Eine Analyse, welche Arbeiten in der Verwaltung entbehrlich sind, da sie keinen Bürgernutzen stiften, und wo Doppelstrukturen bestehen, ist Ausgangspunkt der Verwaltungsmodernisierung. Bis diese Leistungen identifiziert

sind, befürworten wir einen Einstellungsstopp in der Verwaltung in Verbindung mit einem internen Personalmanagement. So können auch kurzfristig wirksame Einsparpotenziale schnell realisiert werden. Wir wollen bei der Verschlinkung der Verwaltungsabläufe ohne betriebsbedingte Kündigungen auskommen.

132. **Prozesssoftware generalüberholen.** EDV-Systeme, die in der Verwaltung eingesetzt werden (z.B. SAP), sind z.T. durch spezifisch für Bielefeld vorgenommene Sonderprogrammierungen schwer handhabbar. Wir wollen, dass die Effizienzpotentiale der Software genutzt werden und setzen uns für eine Überprüfung und Rücknahme dieser Sonderprogrammierungen ein. Schlankere, einfachere Prozesse und geringere Systemkosten sind die Folgen. Denn jedes SAP-Update erfordert eine individuelle Programmierung der Bielefelder Sonderlösung. Eine Anpassung der Strukturen ist auch unser Ziel im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in der Region.
133. **Bürgerberatung komplett digital umsetzen.** Um die Bürgerberatung weiter zu digitalisieren, sollen mehr Verwaltungsprozesse über das Internet zu erledigen sein. Hierzu wollen wir zu Beginn der Wahlperiode eine Gesamtdarstellung aller Prozesse der Bürgerberatung erarbeiten, die über das Netz abbildbar wären. Hieraus erstellen wir einen verbindlichen Zeitplan, bis wann welcher Prozess digitalisiert ist. Mehr Angelegenheiten online erledigen zu können, hat für uns Priorität vor der Frage, ob einzelne Bürgerberatungen ein paar Stunden länger geöffnet haben. Die Einführung der digitalen Bauakte unterstützen wir, auch hier hat Bielefeld viel aufzuholen.
134. **Gläsernes Rathaus schaffen.** Wir wollen mit einer „Open Government“-Initiative das gläserne Rathaus schaffen und mehr Transparenz und Teilhabe ermöglichen. Das Informationsfreiheitsgesetz NRW soll proaktiv angewendet werden. Dokumente zum Verwaltungshandeln sollen, wenn keine der gesetzlich fixierten Gründe dagegensprechen, grundsätzlich und zwingend über das Internet für jeden abrufbar sein. Es ist grundsätzlich die geringstmögliche Gebühr bei Informationsgesuchen anzusetzen. Die bisherigen Open Data Angebote sind deutlich auszubauen und zu verstetigen. Vor allem sind nicht nur geschlossene PDF-Dateien einzustellen, sondern auch digitale Rohdaten. Die Stadt Bielefeld sollte pro-aktiv Gesellschaftsverträge, Gutachten, Gebührenbedarfsberechnungen und andere wichtige Entscheidungen ihrer Unternehmen und Einrichtungen zeitnah auf dem Open-Portal veröffentlichen. Es muss eine klare Verantwortlichkeit für den Aus- und Aufbau der Open-Data-Angebote geben. Wir werden dazu die von der Ratsmehrheit abgelehnte kommunale Informationsfreiheitsatzung erneut einbringen und beschließen lassen. Die Digitalisierung der Archive wollen wir nutzen, um den Open-Data Bestand auszubauen.
135. **Echte Bielefeld-App umsetzen.** Wir wollen eine Bielefeld App, die ihren Namen verdient und nicht nur die Umsetzung der Homepage in einem anderen Format ist. Mit dieser App sollte das Tagesgeschäft der Verwaltung verbessert werden: Meldung von defekter Infrastruktur (Schlaglöcher, Lampen, volle Mülleimer oder wilde Müllkippen),

Termin Vergabe der Ämter (Bürgerberatung, Kfz-Anmeldung, etc.), aktive Benachrichtigung der Verwaltung über Besonderheiten (Ausfall von Dienstleistungen, Sonderaktionen etc.). Die App darf nicht überladen sein, sondern muss sich auf das Wesentliche konzentrieren.

→ **Politische Strukturen modernisieren, Partizipation erhöhen**

136. **Mehr Entscheidungen öffentlich treffen.** Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Gemeindeordnung muss stärker bei der Planung und Durchführung von Gremiensitzungen beachtet werden. Nicht die öffentliche, sondern die nicht-öffentliche Verhandlung ist zu begründen. Im Zweifel soll die Öffentlichkeit gelten. Eine Auslagerung von Entscheidungen aus öffentlich tagenden Gremien in nicht-öffentliche Arbeitskreise oder Unterausschüsse lehnen wir ab.
137. **Die Stadt ist keine Beute – Dezernate nach Eignung besetzen, Bielefelder Landrecht abschaffen.** Wir wollen die Vergabe der Dezernentenstellen, also der obersten Verwaltungsbeamten, in Bielefeld, die auf einer politischen Absprache der drei großen Parteien, dem sog. „Bielefelder Landrecht“, beruht, neu regeln. Durch diese Vereinbarung zwischen SPD, CDU und Grünen, die Dezernenten fest an die Fraktionen aufzuteilen und den einer Fraktion zugesagten Dezernentenposten automatisch zu wählen, sind die Dezernenten in der Realität nicht dem gesamten Rat, sondern nur „ihrer“ Fraktion gegenüber rechenschaftspflichtig. Vorschlagsrechte zur Abbildung eines politischen Konsenses in der Verwaltungsspitze lehnen wir nicht grundsätzlich ab. Ausschlaggebend muss aber die Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers sein und höher bewertet werden als ihre bzw. seine Parteizugehörigkeit. Auch die Aufteilung der Geschäftsbereiche darf nicht unantastbar sein. Wir werden einen transparenteren Bewerbungs- und Auswahlprozess für Mitglieder der Verwaltungsspitze durchsetzen. Hierzu gehört, dass die Ausschreibungsergebnisse für Dezernentenstellen allen im Rat vertretenen Gruppen und Fraktionen zur Verfügung gestellt werden, damit diese sich ein umfassendes Bild machen können und ihre Wahl von Fakten und nicht von Absprachen und Geschäften auf Gegenseitigkeit abhängig machen.
138. **Partizipation durch ein Jugendparlament stärken.** Wir fordern die Einrichtung eines Bielefelder Jugendparlaments. Alle Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren sollen ein aktives und passives Wahlrecht erhalten. Das Jugendparlament soll den Stadtrat als Interessenvertretung der Jugend beraten, da diese im Moment keine Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen. Es würde sich auch anbieten, die Wahl (und die Vorbereitung darauf) in den Politikunterricht an den Schulen einzubinden.
139. **Rats-TV einführen.** Ratssitzungen sollen im Internet übertragen und archiviert werden. Durch Untertitel können dann auch Gehörlose die Sitzungen verfolgen. Die Übertragung ausgewählter Ausschusssitzungen und Sitzungen von Bezirksvertretungen wollen wir prüfen und ermöglichen. Die Aufzeichnungen können in eine Mediathek überführt werden.

140. **Online-Portal zur Bürgerbeteiligung.** Wir wollen das bestehende Ratsinformationssystem zu einem umfassenden Online-Portal erweitern, auf dem sich jede Bürgerin und jeder Bürger zur Bielefelder Politik informieren kann. Neben Tagesordnungen und Beschlüssen sollen dort die aufgezeichneten Streams von Rats- und Ausschusssitzungen abrufbar sein. Das Portal soll alle Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten vereinen, Online-Diskussionen ermöglichen und Kontakte zur Politik vereinfachen.
141. **Ausschussstruktur verschlanken.** Jeder Ausschuss erzeugt Kosten nicht nur durch die Aufwandsentschädigungen für die Ausschussmitglieder, sondern auch durch Verwaltungskapazitäten, die gebunden werden. Unterbeschäftigte Ausschüsse suchen sich zudem neue, zumeist ausgabenwirksame Betätigungsfelder. Wir setzen uns für eine Verringerung der Anzahl der Ausschüsse ein. So ist der Umweltausschuss eher aus parteitaktischen Proporzüberlegungen aus dem Stadtentwicklungsausschuss herausgelöst worden. Wir wollen eine Wiederezusammenführung anstreben.
142. **Struktur der Stadtbezirke reformieren.** Wir wollen die Zahl der Stadtbezirke und Bezirksvertretungen langfristig verringern und wollen als Einstieg die Zusammenlegung von zwei oder drei Bezirken zu einem neuen als Pilot vornehmen. Art der Entscheidungsfindung und Bürgernähe sind Faktoren, die für diesen Pilotbezirk zum Ende der Ratsperiode analysiert werden.
143. **Bezirksvertretungen stärken.** Die Bezirksvertretungen sind unmittelbarer Anlaufpunkt für Einwohner in den Bezirken. Entscheidungen sind allerdings leider allzu häufig von der Verwaltung ignoriert worden. Wir werden für ein neues Miteinander zwischen Bezirksvertretungen und Verwaltung sorgen, bei dem die Verwaltung politische Beschlüsse umsetzt. Die Entscheidungskompetenzen der Bezirksvertretungen wollen wir erweitern.
144. **Bürgerbegehren stützen.** Bürgerinnen und Bürger, die über ein Bürgerbegehren Entscheidungen in der Stadt voranbringen wollen, sollen durch die Verwaltung bestmöglich unterstützt werden. Rechtsverbindliche Auskünfte vor der Sammlung von Unterschriften und eine proaktive Beratung unabhängig von der Zielsetzung des Begehrens soll die Interaktion von Verwaltung und Initiatoren prägen.

→ **Transparenz erhöhen, Filz bekämpfen**

145. **Transparenz über Beschäftigungen von Ratsmitgliedern schaffen.** Alle Mandatsträger sollen schriftlich Auskunft geben über Beruf, Anstellung, Beteiligungen, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Vereinen und Verbänden sowie über ihre Bezüge und geldwerten Vorteile, die sie von städtischen Unternehmen, etwa durch Aufsichtsratsmandate oder berufliche Tätigkeiten erhalten haben. Der Anteil der städtischen Auftragssumme am Gesamtumsatz des jeweiligen Arbeitgebers ist ebenfalls auszuweisen, wenn er eine Geringfügigkeitsgrenze überschreitet. Diese Angaben sind durch die Stadt jährlich in geeigneter Form (Internet, Amtsblatt, Jahresabschluss) zu veröffentlichen.

146. **Externe Dritte in die Aufsichtsräte.** Wir wollen, dass in jeden Aufsichtsrat von städtischen Gesellschaften mindestens ein von der Stadt bestellter professioneller Aufsichtsrat entsandt wird und die Mandate der Stadt somit nicht ausschließlich nach Parteiproporz verteilt werden.
147. **Aufsichtsräte qualifizieren.** Ehrenamtliche Kommunalpolitiker sind nicht automatisch gute Aufseher und treffen doch Millionenentscheidungen. Die Mitglieder von Aufsichtsräten sind daher vor Wahrnehmung des Mandats intensiver zu schulen als bislang. Es sollen Vorraussetzungen für eine Tätigkeit als Aufsichtsrat hinsichtlich der Qualifikation aufgeführt werden. Dies wären eine kaufmännische Ausbildung, ein geeignetes, abgeschlossenes Studium, mindestens aber eine erfolgreich absolvierte Weiterbildung in Bilanz, Buchführung und Betriebswirtschaft.
148. **Nur noch maximal drei Aufsichtsratsmandate pro Person.** Wir wollen die Anzahl der Aufsichtsratsmandate in städtischen Gesellschaften, die eine Person ausüben kann, auf drei begrenzen. Bislang sind fünf Mandate zulässig. Eine aktive Wahrnehmung der Aufsichtsrats Tätigkeit erfordert einen hohen Zeitaufwand, der eine effektive Kontrollfunktion nicht für eine große Zahl von Mandaten erlaubt.
149. **Keine Aufseher, die zugleich Arbeitnehmer sind.** Arbeitnehmer des jeweiligen Unternehmens sollen aufgrund der unvermeidlichen Interessenskonflikte grundsätzlich nicht als Vertreter der Stadt Bielefeld in den Aufsichtsrat des entsprechenden Unternehmens entsandt werden.
150. **Aufsichtsratsvergütungen transparent machen.** Die Vergütung je Aufsichtsrat ist für alle Beteiligungen im jährlichen Beteiligungsbericht den einzelnen Mitgliedern zuordbar aufzuführen.
151. **Keine politische Beeinflussung durch städtische Unternehmen.** Die Geschäftsführung städtischer Unternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass das Unternehmen nicht aktiv in die politische Willensbildung eingreift. Neben direkten Zuwendungen an Parteien und Wählergemeinschaften sind politische Meinungsäußerungen des Unternehmens zu unterlassen. Eine Beeinflussung von politischen Wahlen, Bürgerentscheiden und ähnlichen Verfahren der Bürgerbeteiligung gehört nicht zum öffentlichen Zweck städtischer Unternehmen (Beispiel Linie 5) und stellt eine Veruntreuung öffentlicher Gelder dar.
152. **Beteiligungsverwaltung stärken.** Die Beteiligungsverwaltung muss durch organisatorische und personelle Maßnahmen eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Kontrolle der Unternehmen erhalten. Beteiligungsverwaltung/Konzerncontrolling könnten durch ein Recht auf Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen mit beratender Stimme erheblich gestärkt werden.
153. **Geschäftsführer nach Qualifikation besetzen.** Mitglieder der Geschäftsführung von Unternehmen mit obligatorischem Aufsichtsrat sollten grundsätzlich nur nach einem

Auswahlverfahren zur Bestenauslese unter Mitwirkung einer externen Personalberatung bestellt werden. Die Erstbestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung könnte zunächst nur für drei Jahre erfolgen, um unnötige Kosten bei fehlender fachlicher und sozialer Kompetenz, die sich erst im Amt erweist, zu vermeiden.

154. **Keine überzogenen Abfindungen vereinbaren.** Bei vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit dürfen keine unangemessenen Abfindungen gezahlt werden. Bei Abschluss der Anstellungsverträge sind entsprechende Höchstbeträge zu vereinbaren.
155. **Zum Jahresabschluss städtischer Unternehmen in öffentlicher Sitzung berichten.** Der Bericht über festgestellte Jahresabschlüsse sollte grundsätzlich in öffentlicher Sitzung erfolgen. Eine Beratung in öffentlicher Sitzung ist heute ein Gebot der Transparenz.
156. **Compliance-Regeln für städtische Unternehmen vorgeben.** Die Stadt sollte ihre Unternehmen verpflichten, Compliance-Richtlinien für die Beschäftigten zu erlassen und den wesentlichen Inhalt vorgeben.
157. **Sponsoring transparent durchführen.** Transparenz im Bereich des Sponsorings durch kommunale Unternehmen ist durch öffentliche Sponsoringberichte zu gewährleisten, in denen Sponsor und Gesponserte mit den jeweiligen Zuwendungen aufgeführt werden. Für Stadtwerkstiftung und Sparkassenstiftung ist ebenfalls ein jährlicher Bericht mit Auflistung der geleisteten Zuwendungen zu erstellen und zu veröffentlichen. Aktives Sponsoring durch kommunale Unternehmen und Einrichtungen oberhalb einer Bagatellgrenze sollte grundsätzlich durch den Aufsichtsrat genehmigt werden.
158. **Städtische Unternehmen grundlegend auf Transparenzlücken untersuchen.** Wir wollen, dass durch externe Experten, etwa von Transparency International, die wesentlichen Abläufe in städtischen Unternehmen bei Auftragsvergaben, Geschäftsführerauswahl, Aufsichtsratsbesetzungen, Unternehmensführung usw. auf mögliche Interessenkollisionen und Einfallstore für Korruption überprüft werden. Ein hieraus abzuleitender Maßnahmenkatalog ist dann schnell umzusetzen.
159. **Antikorruptionskonzept aktualisieren.** Die Stadtverwaltung hält ein Drittel der Arbeitsplätze für besonders korruptionsgefährdet, was eine Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen fast unmöglich macht. Hier wollen wir eine Neubewertung vornehmen. Nach Erkenntnissen der Kriminalwissenschaften kommt der Rotation bzw. den geforderten Ersatzmaßnahmen höchste Bedeutung zu. Sensibilisierung und Fortbildung allein reichen nicht zur nachhaltigen Korruptionsbekämpfung aus.
160. **Aufdeckung von Korruption fördern.** Um Beschäftigten der Verwaltung oder in kommunalen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, anonym auf Interessenskonflikte oder Korruption hinzuweisen, ist eine Rechtsanwältin / ein Rechtsanwalt als Ombuds-

stelle einzusetzen. Zusätzlich sollte die Stelle „Antikorruption“ im Rechnungsprüfungsamt zu einem Compliance- bzw. Antikorruptionsbeauftragten aufgewertet werden, der weisungsunabhängig ist und den Bürgerinnen und Bürger als Ansprechperson zur Verfügung steht. Verwaltungsintern sind die Möglichkeiten, Verstöße gegen die Anti-Korruptionsregelungen zu melden, bekannt zu machen. Die Verwaltungsleitung muss eine Kultur schaffen, in der Korruptionmeldung als Pflicht und Beitrag zur Verbesserung und nicht als Nestbeschmutzung angesehen wird.

161. **Beteiligungen und unternehmerische Risiken verringern, Interessenskonflikte abbauen.** Strategisch nicht notwendige Beteiligungen sind abzubauen, um Interessenskonflikte gar nicht erst entstehen zu lassen. Hierfür ist eine strategische Bewertung aller bestehenden Beteiligungen durchzuführen (siehe Kapitel Wirtschaft).